



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation Jacqueline Wunderer, SVP Fraktion:
"Streichung der Polizeiausbildung in Hitzkirch" ([2015-122](#))

Datum: 2. Juni 2015

Nummer: 2015-122

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Jacqueline Wunderer, SVP Fraktion: "Streichung der Polizeiausbildung in Hitzkirch" ([2015-122](#))

vom 02. Juni 2015

1. Text der Interpellation

Am 19. März 2015 reichte Jacqueline Wunderer, SVP Fraktion die Interpellation "Streichung der Polizeiausbildung in Hitzkirch" (2015-122) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Polizei Basellandschaft will gemäss diverser Medienmitteilung im Herbst 2015 und Frühling 2016 keine Ausbildung für Polizeiaspiranten durchführen. Eine ähnliche Mitteilung ist auch auf der Internetseite der Polizei BL zu lesen, dass zurzeit keine Polizeischule durchgeführt wird. Als Begründung wird genannt, dass keine Stellen zu besetzen sind.

Die Interpellantin ersucht um Antwort auf folgende Fragen zu diesem Themenkreis:

- 1 Stimmt die Aussage, dass aus Sparmassnahmen vorläufig auf die Ausbildung junger Polizistinnen und Polizisten verzichtet wird?
- 2 Trifft es zu, dass der Kanton Baselland 1,1 Millionen Franken an die Polizeischule Hitzkirch bezahlen muss, unabhängig ob und wie viele Aspiranten aus unserem Kanton die Schule besuchen?
- 3 Falls diese Aussage zutrifft, wie hoch sind dann die zusätzlichen Kosten respektive Einsparungen, wenn wir in unserem Kanton keine Schule durchführen (Bitte genaue Angaben pro Kopf)?
- 4 Einbrüche, Raubüberfälle etc. nehmen in unserem Kanton stetig zu und die Bevölkerung verlangt mehr Polizeipräsenz. Wird durch diesen Entscheid nicht ein völlig falsches Zeichen gesetzt?
- 5 Wie will die Polizeileitung innert nützlicher Frist reagieren, falls unerwartet mehrere Abgänge im Korps stattfinden (Gründe wie Schwangerschaft, Übertritt in einen anderen Kanton, Gemeinde, Bund)?
- 6 Sind sich die Entscheidungsträger bewusst, dass sie durch diesen Beschluss den so wichtigen und notwendigen Nachwuchs im Polizeikorps Baselland ernsthaft gefährden?
- 7 Schweizweit fehlen tausende von ausgebildeten Polizisten, wie stellt sich die Polizei Baselland zu dieser Aussage?

2. Einleitende Bemerkungen

Teile der Fragen wurden bereits bei der Beantwortung der dringlichen Interpellation von Andreas Bammatter [2015-116](#) vom 19. März 2015: „Aus heiterem Himmel? - BL stoppt Polizistenausbildung“ mündlich beantwortet und werden hier nun noch schriftlich wiedergegeben.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Stimmt die Aussage, dass aus Sparmaßnahmen vorläufig auf die Ausbildung junger Polizistinnen und Polizisten verzichtet wird?*

Antwort des Regierungsrats:

Die Sistierung der Ausbildung an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) ist in erster Linie in der Erreichung des Sollbestandes beim Polizeikorps Basel-Landschaft per Ende 2015 begründet. Eine wesentliche Rolle bei der Bestandesentwicklung spielt die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Letztes Jahr gingen aussergewöhnlich viele Korpsangehörige in die vorzeitige Pension. Der Wechsel bei der Pensionskasse hat dazu geführt, dass sich ab 2015 die Bedingungen für eine Pensionierung gegenüber Ende 2014 verschlechterten. Aus diesem Grund wird es in den kommenden zwei Jahren zu unterdurchschnittlich wenigen Pensionierungen kommen. Konkret steht in diesem Zeitraum lediglich eine einzige ordentliche Pensionierung an. Ausserdem laufen aktuell Schulungen in unterschiedlichen Stadien und die Fluktuation blieb in den letzten beiden Jahren relativ konstant bei 1.86%.

In Kenntnis der bis Ende dieses Jahres voraussehbaren Bestandesentwicklung entschloss sich die Polizeileitung, aufgrund der drohenden Überschreitung des Sollbestands die Ausbildung an der IPH konsequenterweise vorübergehend zu sistieren.

2. *Trifft es zu, dass der Kanton Baselland 1,1 Millionen Franken an die Polizeischule Hitzkirch bezahlen muss, unabhängig ob und wie viele Aspiranten aus unserem Kanton die Schule besuchen?*

Antwort des Regierungsrats:

Die Polizeischule Hitzkirch erhält 2015 13 Mio. CHF von den 11 Konkordatskantonen. Gemäss Konkordatsvertrag fallen diese Kosten nach einem fixen Verteilschlüssel basierend auf den Bevölkerungszahlen und einem bescheidenen Teilnehmeranteil an. Es sind daher in diesem Bereich keine Kosteneinsparungen zu erwarten und der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die IPH wird sich weiterhin im Rahmen von knapp über 1 Mio. CHF bewegen.

3. *Falls diese Aussage zutrifft, wie hoch sind dann die zusätzlichen Kosten respektive Einsparungen, wenn wir in unserem Kanton keine Schule durchführen (Bitte genaue Angaben pro Kopf)?*

Antwort des Regierungsrats:

Ein Polizist oder eine Polizistin kostet im ersten Ausbildungsjahr 84'000 CHF Bruttolohnkosten inkl. Sozialversicherungsleistungen seitens Arbeitgeber, Spesen und Kosten Ausrüstung. Werden keine Ausbildungen durchgeführt, entfallen diese Kosten. Ausserdem verringert sich der interne Schulungsaufwand, der jedoch nicht pro Person beziffert werden kann.

4. *Einbrüche, Raubüberfälle etc. nehmen in unserem Kanton stetig zu und die Bevölkerung verlangt mehr Polizeipräsenz. Wird durch diesen Entscheid nicht ein völlig falsches Zeichen gesetzt?*

Antwort des Regierungsrats:

Die Polizei Basel-Landschaft bildet, wie andere Kantone auch, an der IPH weiterhin so viele Personen aus, wie sie für ihre Aufgabenerfüllung braucht. Alles andere ist mit Blick auf die Staatsfinanzen nicht zu verantworten. Die Polizei hat in den vergangenen Monaten mit der verstärkten Präsenz „auf der Strasse“ ein gut wahrnehmbares positives Zeichen für die Sicherheit gesetzt und konnte deren Wirksamkeit auch bereits nachweisen. Die Präsenz „auf der Strasse“ wird von der Sistierung der Ausbildung an der IPH nicht tangiert.

5. *Wie will die Polizeileitung innert nützlicher Frist reagieren, falls unerwartet mehrere Abgänge im Korps stattfinden (Gründe wie Schwangerschaft, Übertritt in einen anderen Kanton, Gemeinde, Bund)?*

Antwort des Regierungsrats:

Die Fluktuation blieb in den letzten beiden Jahren relativ konstant bei 1.86%. Es wäre nicht verantwortbar, Polizistinnen und Polizisten „auf Vorrat“ auszubilden, um auf mögliche unerwartete Ereignisse „präventiv zu reagieren“.

6. *Sind sich die Entscheidungsträger bewusst, dass sie durch diesen Beschluss den so wichtigen und notwendigen Nachwuchs im Polizeikorps Baselland ernsthaft gefährden?*

Antwort des Regierungsrats:

Der Nachwuchs im Korps der Polizei Basel-Landschaft ist nicht gefährdet. Es stehen an der IPH auch für unseren Kanton genügend viele Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Polizei Basel-Landschaft hat zudem einen guten Ruf als Arbeitgeber mit attraktiven Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Aufgrund der aktuellen Beurteilung ist der Korpsbestand für die nächsten Jahre sicher gestellt. Deshalb wurde die Durchführung von Polizeischulen sistiert. Die Polizeileitung verfolgt die Bestandessituation aufmerksam und wird bei Bedarf wieder Klassen durchführen.

7. *Schweizweit fehlen tausende von ausgebildeten Polizisten, wie stellt sich die Polizei Baselland zu dieser Aussage?*

Antwort des Regierungsrats:

Der Regierungsrat kann nicht einschätzen, ob die Polizeikorps in den Kantonen über genügend Polizistinnen und Polizisten verfügen, um ihren verfassungsmässigen Auftrag wahrnehmen zu können. Immerhin kann festgestellt werden, dass das Sicherheitsniveau in der Schweiz nach wie vor einen hohen Stand hat und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung weiterhin intakt ist. Daraus kann geschlossen werden, dass die Sicherheitsorgane in der Schweiz insgesamt in der Lage sind, mit den bestehenden personellen Mitteln ihre anspruchsvolle Aufgabe zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erfüllen. Der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass die Sicherheitsorgane jederzeit mit dem notwendigen Personal ausgestattet sein müssen, um ihren verfassungsmässigen Auftrag kompetent und zeitnah erfüllen zu können. Im Rahmen seiner Kompetenzen wird der Regierungsrat weiterhin dafür sorgen, dass die Polizei Basel-Landschaft stets über die erforderlichen personellen Ressourcen verfügt.

Liestal, 02. Juni 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter